

|  |              |                        |       |      |       |
|--|--------------|------------------------|-------|------|-------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br>öffentlich  | Vorlage-Nr.: | <b>BV-StVV-067-25</b>  |       |      |       |
|  | AZ:          | <b>4.1-le</b>          |       |      |       |
|  | Datum:       | <b>10.04.2025</b>      |       |      |       |
|  | FB:          | <b>Fachbereich Bau</b> |       |      |       |
|  | Verfasser:   | <b>Anke Lehmann</b>    |       |      |       |
| <b>Beratungsfolge</b>  |              | Anw.                   | Dafür | Dag. | Enth. |
| <b>24.03.2025 Ortsbeirat des Ortsteiles Missen</b>   |              |                        |       |      |       |
| <b>25.03.2025 Ortsbeirat des Ortsteiles Laasow</b>   |              |                        |       |      |       |
| <b>14.04.2025 Wirtschaftsausschuss</b>   |              |                        |       |      |       |
| <b>08.05.2025 Hauptausschuss</b>   |              |                        |       |      |       |
| <b>12.05.2025 Ortsbeirat des Ortsteiles Missen</b>   |              |                        |       |      |       |
| <b>13.05.2025 Ortsbeirat des Ortsteiles Laasow</b>   |              |                        |       |      |       |
| <b>22.05.2025 Stadtverordnetenversammlung<br/>Vetschau/Spreewald</b>   |              |                        |       |      |       |
| <b>Betreff</b>   |              |                        |       |      |       |
| Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2023 "Solarpark Missen-Tornitz" - Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches gegenüber dem Aufstellungsbeschluss, zur Billigung des Entwurfes und zur Durchführung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB Billigungs- und Offenlagebeschluss |              |                        |       |      |       |

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt:

1. Die Änderung des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 02/2023 „Solarpark Missen-Tornitz“ gegenüber dem Aufstellungsbeschluss mit Beschluss Nr. BV-StVV-363-23 vom 02.11.2023 wird beschlossen. Die Gesamtfläche der vier Geltungsbereiche umfasst nunmehr ca. 107,1 ha und betrifft folgende Flurstücke, Anlage 0:
  - vollständig betroffene Flurstücke der Gemarkung Tornitz – Flur 1: 107, 111, 112, 134, 135, 136, 142, 143,
  - teilweise betroffene Flurstücke der Gemarkung Tornitz – Flur 1: 109, 108, 110, 126, 138,
  - vollständig betroffene Flurstücke der Gemarkung Missen – Flur 2: 176, 191, 197, 198, 199, 232, 233, 234, 236, 237, 240, 241, 244, 246, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 286, 287, 289, 290/1, 290/2, 290/3, 291, 293, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 321, 322, 323, 465, 469, 472,
  - teilweise betroffene Flurstücke der Gemarkung Missen – Flur 2: 30, 164, 185, 230, 250, 231, 294, 463, 466,
  - vollständig betroffene Flurstücke der Gemarkung Tornitz – Flur 3: 2
  
2. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2023 „Solarpark Missen-Tornitz“ in der Fassung vom 03.04.2025, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) – **Anlage 1**, den Textlichen Festsetzungen (Teil B) - **Anlage 2** und der Begründung (Teil C-1) – **Anlage 3.1, Anlage 3.2, Anlage 3.3** inklusive Umweltbericht (Teil C-2) - **Anlage 4.1, Anlage 4.2, Anlage 4.3, Anlage 4.4** wird gebilligt.

3. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2023 „Solarpark Missen-Tornitz“ in der Fassung vom 03.04.2025 wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht sowie für die Mindestdauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Veröffentlichung im Internet und über die öffentliche Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt den Billigungs- und Offenlagebeschluss mit den oben genannten **Anlagen 1 bis 4** sowie die **Anlagen 5, 6, 7, 8, 9.1 und 9.2** ortsüblich bekannt zu machen.

Beachte:

Es waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung gem. § 22 Bbg Kommunalverfassung von der Beratung auszuschließen.

### **Beschlussbegründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat mit Beschluss Nr. BV-StVV-363-23 vom 02.11.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2023 „Solarpark Missen-Tornitz“ für die Errichtung Freiflächen-Photovoltaikanlage gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke westlich des Wohngrundstückes „An der Alten Schäferei“ bis zur Gemarkungsgrenze des Ortsteiles Missen gelegene Landwirtschaftsflächen.

Durch das mit den Planungsleistungen beauftragte Planungsbüro Schubert aus Radeberg wurde ein Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.06.2024 erarbeitet. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung beigefügt. Als Grundlage für die Umweltprüfung und der daraus abgeleiteten festzusetzenden Maßnahmen wurden folgende Fachplanungen erstellt:

- Biotopkartierung,
- Erfassung und Bewertung der Brutvögel im Bereich des geplanten Solarparks Vetschau,
- Erfassung und Bewertung der Amphibien und Reptilien im Bereich des geplanten Solarparks Vetschau,
- Artenschutzfachbeitrag.

Nach erfolgter frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB wird nun eine Anpassung des Geltungsbereiches aufgrund der vorgebrachten Stellungnahmen notwendig.

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2023 „Solarpark Missen-Tornitz“ vom 02.11.2023 haben sich im Rahmen der Bearbeitung folgende Änderungen des Geltungsbereiches ergeben:

- Erweiterung des Geltungsbereiches im Westen, um den Voraussetzungen des § 30 Abs. 1 BauGB an einen qualifizierten Bebauungsplan zu entsprechen (Anbindung an die öffentlich gewidmete Straßenverkehrsfläche),
- Anpassung der östlichen Geltungsbereichsgrenze an die Waldgrenze der Biotopkartierung aufgrund von Belangen des Natur- und Artenschutzes sowie des Forstrechts,
- Ausschluss des gesamten Flurstücks 467 der Gemarkung Missen – Flur 2 aufgrund des fehlenden Flächenzugriffs,

- Einbezug südlicher landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Geltungsbereich sowie Festsetzung von zwei weiteren Geltungsbereichen um potenziell geeignete Flächen für die Umsetzung von artenschutzrechtlich begründeten Maßnahmen.

Aus diesen Gründen ist der geänderte Geltungsbereich zu beschließen.

Auf der Grundlage der vorgebrachten frühzeitigen Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom **03.04.2025**, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C-1) inklusive Umweltbericht (Teil C-2) erarbeitet.

Der Entwurf ist vor Durchführung der formellen Beteiligung durch die Stadtverordnetenversammlung zu billigen.

Das weitere Verfahren ist nach Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

|   |      |
|---|------|
| X | NEIN |
|---|------|

|                |                   |                    |               |
|----------------|-------------------|--------------------|---------------|
| Sachbearbeiter | Sachgebietsleiter | Fachbereichsleiter | Bürgermeister |
|----------------|-------------------|--------------------|---------------|